



Berlin, September 2013

An alle Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtungen
An alle Vorsitzenden der Trägerversammlungen nach § 44c SGB II

Bitte um Teilnahme am Projekt

„Personalbemessung für die Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie mit diesem Schreiben herzlich zur Teilnahme an dem Projekt „Personalbemessung für die Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein.

Mit diesem Projekt soll im Auftrag des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II eine faktenbasierte Entscheidungshilfe für eine generell angemessene Personalausstattung (Betreuungsschlüssel) im Bereich der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II entwickelt werden.

Die Grundlage des Projektes ist ein Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II vom April dieses Jahres. Hiernach soll für den Bereich der Leistungsgewährung eine Evaluation mit dem Ziel der Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsschlüssel durchgeführt werden. Das Projekt soll im IV. Quartal 2014 abgeschlossen sein und wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, in der Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit vertreten sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales trägt die Durchführungsverantwortung und hat hierzu die Beratungsinstitute BearingPoint und Steria Mummert mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Zur Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe bedarf es der Teilnahme möglichst aller gemeinsamen Einrichtungen. Kernstück des Projektes ist eine Jahresarbeitszeitschät-

zung, die für das I. Quartal 2014 geplant ist. Dazu benötigen wir die aktive Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Leistungsgewährung. Die Jahresarbeitszeitschätzung (rückwirkend für das Jahr 2013) soll von jedem Beschäftigten elektronisch und online vom eigenen Arbeitsplatz aus durchgeführt werden. Dieses Onlineverfahren, unterstützt durch eine Reihe weiterer Hilfsmittel, ermöglicht einen sehr geringen Erfassungsaufwand bei den Beschäftigten. Der Zeitaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll nur circa 15 Minuten betragen. Sämtliche Datenschutz- und Sicherheitsaspekte werden dabei berücksichtigt.

Für die Ermittlung der angemessenen Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen sollen wesentliche Einflussfaktoren auf den Personalbedarf (Qualität und Rahmenbedingungen) erfasst und analysiert werden. Deshalb streben wir auch eine intensive Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen von explorativen Gesprächen oder Fallstudien an.

Wir sind davon überzeugt, dass es in der Praxis vielfältige Erfahrungen gibt, die in das methodische Konzept einfließen können. Im Rahmen des Projektes können Ursachen und Wirkungszusammenhänge für den individuellen Personalbedarf identifiziert und Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden, die derzeit noch unbekannt oder nicht systematisch aufbereitet sind.

Über den Fortgang des Projektes werden wir regelmäßig im Internet unter www.sgb2.info informieren (Freischaltung ab 16. September 2013).

Wir bitten Sie, das Projekt durch Ihre Teilnahme zu unterstützen und möchten Ihnen für ein umfassenderes Verständnis der Projektziele, des Vorgehens und Ihrer konkreten Beteiligung die beigefügten Informationen zur Verfügung stellen. Wir bitten Sie die Anlage sorgfältig zu lesen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
als Auftraggeber

Freie und Hansestadt Hamburg
als Vorsitzland im
Bund-Länder-Ausschuss
nach § 18c SGB II

Bundesagentur
für Arbeit

Deutscher
Landkreistag

Deutscher
Städtetag

Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Anlage

1. Ausgangslage / Zielsetzung

Für den Bereich der Leistungsgewährung soll mit dem Projekt eine faktenbasierte Entscheidungshilfe für die Personalbedarfsermittlung in der Leistungsgewährung mit jeweils konkreten Handlungsempfehlungen zu folgenden drei Punkten erarbeitet werden:

- für eine generell angemessene Personalausstattung (Betreuungsschlüssel)
- für eine nachhaltige und an individuellen Bedarfen orientierte Steuerung der benötigten Personalausstattung und
- für die Erreichung und Optimierung einer an Qualität und Rahmenbedingungen orientierten Personalmenge.

Das Projekt soll entsprechend den Anforderungen des Bund-Länder-Ausschusses (BLA)

- eine möglichst hohe Datenqualität bei einem gleichzeitig möglichst geringen Erhebungsaufwand erreichen
- wesentliche Einflussfaktoren auf den Personalbedarf einbeziehen und quantitativ für die Erklärung unterschiedlicher Personalbedarfslagen heranziehen
- durch qualitative Fallstudien und Expertenwissen zur Erklärung der guten Praxis beitragen.

Als Resultat des Forschungsprojektes sollen folgende Ergebnistypen vorliegen

- Vorschlag für die Bildung der Schlüsselkennzahl(en) sowie eines Systems von Steuerungskennzahlen unter Nutzung der aus der Datenauswertung abgeleiteten Erkenntnisse
- Konzept für eine nachhaltige Nutzung der Projektergebnisse, auch für die verschiedenen Verantwortungsebenen
- aggregierte und damit anonymisierte Daten auf Ebene der gemeinsamen Einrichtungen einschließlich (einfacher) Instrumente zur weiteren Nutzung der Daten in den gemeinsamen Einrichtungen für Planungsschritte.

2. Vorgehensweise / Anforderungen an das Projekt

2.1 Bemessungsverfahren

Als Bemessungsmethodik für die Personalausstattung soll das **analytische Schätzverfahren** zugrunde gelegt werden, wie es im Organisationshandbuch des Bundes beschrieben ist.

Die Durchführung einer Jahresarbeitszeitschätzung folgt einem standardisierten, bewährten und von Fach- und Aufsichtsbehörden anerkannten Verfahren. Grundlage der Schätzung ist ein Aufgabenkatalog, der in einem Expertengremium mit erfahrenen Praktikern der gE zu entwickeln ist.

2.2 Teilnehmer

2.2.1 Ebene gemeinsame Einrichtung

Alle gemeinsamen Einrichtungen werden in die Erhebung einbezogen.

Der entscheidende Grund für die flächendeckende Erhebung von Daten in allen gemeinsamen Einrichtungen sind deren verschiedene organisatorische und sozioökonomische Rahmenbedingungen, die die notwendige Personalkapazität beeinflussen.

Aus diesem Grund ist die Ziehung einer Stichprobe, um die Zahl der notwendigerweise zu beteiligenden gemeinsamen Einrichtungen zu reduzieren, nicht möglich. Positives Nebenprodukt einer flächendeckenden Erhebung ist, dass jede gE eine Personalbedarfsmessung durchführt und diese in Folge des Projektes auch fortschreiben kann.

2.2.2 Ebene Stellen in den gemeinsamen Einrichtungen

Die Jahresarbeitszeitschätzung muss alle für die Aufgaben der Leistungsgewährung im Jahr 2013 eingesetzten Kapazitäten erfassen.

Insofern sind dies zuerst einmal alle organisatorisch dem Bereich der Leistungsgewährung zugeordneten Beschäftigten. Einbezogen werden darüber hinaus weitere Beschäftigte, die anteilig (z.B. im Eingangsbereich) oder temporär mit Arbeitskapazitäten für den Bereich der Leistungsgewährung tätig waren.

2.2.3 Zeitpunkt der Erhebung

Die Jahresarbeitszeitschätzung soll den Zeitraum 2013 umfassen und wird deshalb zeitnah nach dem Jahresende durchzuführen sein. Geplant sind derzeit die Monate Februar und März 2014.

2.3 Erfassung von Kontextdaten

Entsprechend den Anforderungen an eine an individuellen Bedarfen der gemeinsamen Einrichtungen orientierte Personalausstattung sind wesentliche Einflussfaktoren auf den Personalbedarf einzubeziehen.

Sofern diese Daten bereits standardmäßig von der BA erfasst werden, sind diese Datenquellen zu nutzen (insbesondere Grundsicherungsstatistik sowie weitere bei der BA vorliegende Daten).

Wir gehen jedoch davon aus, dass weitere Daten, vor allem organisationsbezogene Fakten von den gE direkt geliefert werden können.

2.4 Organisation der Erhebung

Für die Durchführung der Erhebung benötigen wir zuallererst die aktive Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Jahresarbeitszeitschätzung teilnehmen werden. Aus den Erfahrungen einer Vielzahl von durchgeführten Jahresarbeitszeitschätzungen können wir zusichern, dass der Aufwand für das Ausfüllen des Erhebungsbogens nur einen sehr geringen Aufwand verursacht. Der Erhebungsbogen soll jedem Beschäftigten

online zugänglich sein, so dass die Beantwortung des Bogens zeitsparend und flexibel von dem eigenen Arbeitsplatz durchgeführt werden kann.

Zur Vorbereitung der Erhebung und der Erfassung der vorstehend genannten Daten, die projektbezogen bei den gemeinsamen Einrichtungen erhoben werden müssen, benötigen wir weitere ergänzende Unterstützung durch die gemeinsamen Einrichtungen. Hierfür werden wir unmittelbar nach dem Projektstart in der Phase der Erarbeitung des Projektdesigns mit ausgewählten erfahrenen Praktikern aus den gemeinsamen Einrichtungen das Daten-Set und die dafür nutzbaren Datenquellen bestimmen.

Danach planen wir ein umfangreiches Informationspaket, welches über eine Veranstaltungsreihe in den Regionen vertiefend erläutert werden soll. Dabei wollen wir vor allem die von den gE zu benennenden so genannten Multiplikatoren einladen, die das auf den Veranstaltungen erworbene Wissen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gE weitergeben können. Daneben wird es noch eine Reihe weiterer Hilfsmittel geben, die die Durchführung der Erhebung vor Ort erleichtert (z.B. ein Leitfaden für das Ausfüllen des Schätzbogens, eine Hotline, regelmäßige Veröffentlichung von FAQs etc.).

Wir möchten jede gemeinsame Einrichtung deshalb bitten, einen Multiplikator zu benennen, der mit diesen Aufgaben betraut werden und der für uns als Ansprechpartner fungieren kann. Zur Benennung Ihres Ansprechpartners kommen wir in Kürze auf Sie zu.

2.5 Datenschutz

Der Auftragnehmer und alle Personen im Projektteam sind sich bewusst, dass mit der Jahresarbeitszeitschätzung sensible Daten erhoben werden. Deshalb stehen folgende Prämissen im Vordergrund:

- vollumfängliche Einhaltung aller Anforderungen des Datenschutzes insbesondere auch durch technische Vorkehrungen beim für die Datenerhebung vorgesehenen webbasierten Erfassungstool.
- vollumfängliche Anonymisierung aller Daten vor ihrer weiteren Verwendung im Projekt und damit auch vor jeder Datenübergabe an die gemeinsamen Einrichtungen für deren weitere interne Verwendung im Personalplanungsprozess.

Das BMAS und das Projektteam werden am 4. September 2013 gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand der Arbeitsgruppen der Vorsitzenden der Personalratsvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen (§ 44h Abs. 4 SGB II) sowie der Vorsitzenden der Schwerbehindertenvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen (§ 44i i.V.m. § 44h Abs. 4 SGB II) das Projekt vorstellen. Bitte gehen auch Sie bereits jetzt auf Ihren örtlichen Personalrat zu, um eine frühzeitige Kommunikation zu dem Projekt zu gewährleisten.

3. Projekttablauf

Der Projektstart erfolgt im August 2013, die Ergebnisse werden im IV. Quartal 2014 vorliegen.

Das Projekt wird in vier Phasen durchgeführt:

(1) **Designerarbeit** bis Jahresende 2013

Erarbeitung des organisatorischen und methodischen Konzeptes Erfassung von Basis- und Kontextdaten

(2) **Jahresarbeitszeitschätzung** im I. Quartal 2014

Anpassung des webbasierten Erhebungstools an die spezifischen Anforderungen einer Erhebung bei über 300 Institutionen

Information und Einweisung der Multiplikatoren in die Schätzmethodik und das Schätzwerkzeug

Information der Beteiligten in den gE durch die Multiplikatoren

Durchführung des analytischen Schätzverfahrens als webbasierte Erhebung

Zusammenstellung und Dokumentation der erhobenen Daten

(3) **Auswertung** im II. Quartal 2014

Statistische Auswertung der Daten

Durchführung von Fallstudien und damit Komplettierung der Auswertung

Ableitung der Schlüsselkennzahl(en)

Entwicklung des Bemessungssystems

(4) **Konzept** für eine nachhaltige Nutzung der Projektergebnisse im III. Quartal 2014

Die in der Untersuchung entwickelten Vorschläge werden an den Bund-Länder-Ausschuss in seiner ersten Sitzung im Jahr 2015 berichtet. Die auf die jeweiligen gE bezogenen Daten sollen den gE nach Abschluss der Untersuchung zur Nachnutzung und ggf. zur Fortschreibung zur Verfügung gestellt werden.